

Die Statuten des „Kriegskreuzes für Zivilverdienste“.

Wien, 28. März.

Wie wir erfahren, werden die vom Kaiser genehmigten Statuten des mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. August 1915 gestifteten Kriegskreuzes für Zivilverdienste in der morgigen „Wiener Zeitung“ verlaubart werden.

Das „Kriegskreuz für Zivilverdienste“ wurde mit kaiserlichem Handschreiben vom 16. August 1915 gestiftet. Die Mitteilung über die neue Auszeichnung ist am Geburtstage des Kaisers veröffentlicht worden. Das neue Ehrenzeichen soll nach dem kaiserlichen Handschreiben alle jene Personen belohnen, „welche im Zusammenhang mit dem Kriege durch hervorragenden Eifer und Opferwilligkeit besonders erspriessliche Dienste geleistet und dadurch einer Auszeichnung sich würdig erwiesen haben“. Das kaiserliche Handschreiben war an den Minister des kaiserlichen Hauses Baron Burian gerichtet und wurde gleichzeitig den beiden Ministerpräsidenten in Abschrift zu gestellt. In dem Handschreiben des Kaisers war die Ausfertigung der Stiftungsstatuten vorbehalten. Diese ist nun erfolgt.